

Ausschuss für Bildung und Soziales
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 10.02.2014



Drucksache Nr. 010/2014 öffentlich

Sozialplanung - Lebensqualität im Alter im Schwarzwald-Baar-Kreis - Teil 2 - Pflege

Anlagen: 1. Bericht Kommunalverband für Jugend und Soziales
2. Übersicht Bedarfe Dauerpflege auf Raumschaften berechnet
Gäste: Frau Dienes, Kommunalverband für Jugend und Soziales

Sachverhalt:

Im April 2010 wurde der erste Teil der Altenhilfeplanung, „Lebensqualität im Alter im Schwarzwald-Baar-Kreis - Allgemeines“, in dem die Grundlagen der Altenhilfe dargestellt wurden, vom Kreistag verabschiedet.

Dargelegt wurde darin, dass das Gesamtthema Alter viel mehr als das Thema Pflege beinhaltet. Die Altenhilfeplanung Teil I wirft einen Blick auf die umfassenden Herausforderungen, Chancen und Möglichkeiten der nachberuflichen Phase, aber auch auf die gesellschaftlichen Altersbilder. Die Lebenslage im Alter wird allgemein als sehr differenziert beschrieben. Jede Biografie ist auch im Alter einzigartig und die Lebenslagen sind sehr unterschiedlich. Dennoch zeigen sich gerade in der Altersphase grundlegende Abhängigkeiten, was die Lebensqualität angeht: vor allem die finanziellen Ressourcen und die Gesundheit prägen die Lebensqualität im Alter.

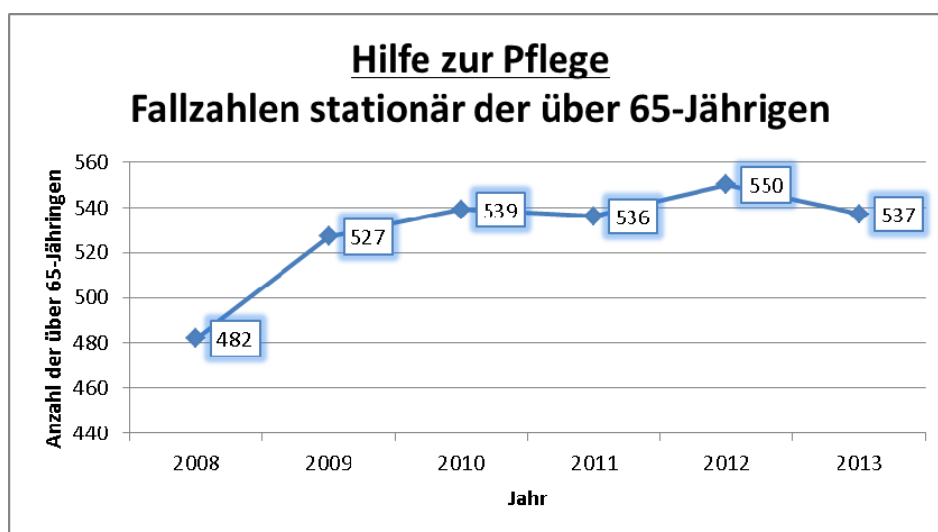
In der vorliegenden Altenhilfeplanung Teil II - Pflege, wurde nun untersucht, wie die Bedarfe im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege zukünftig im Landkreis aussehen werden. Um den Rahmen der Untersuchung nicht zu sprengen, beschränken sich die Untersuchung und der Bericht auf die Themen der Pflege. Es war nicht möglich, den wichtigen Themenkomplex der Prävention von Pflegebedürftigkeit und spezielle qualitative Pflegeaspekte mit einzubeziehen. Dennoch ist deutlich, dass der Prävention von Pflegebedürftigkeit zukünftig eine noch wichtigere Rolle zukommen wird.

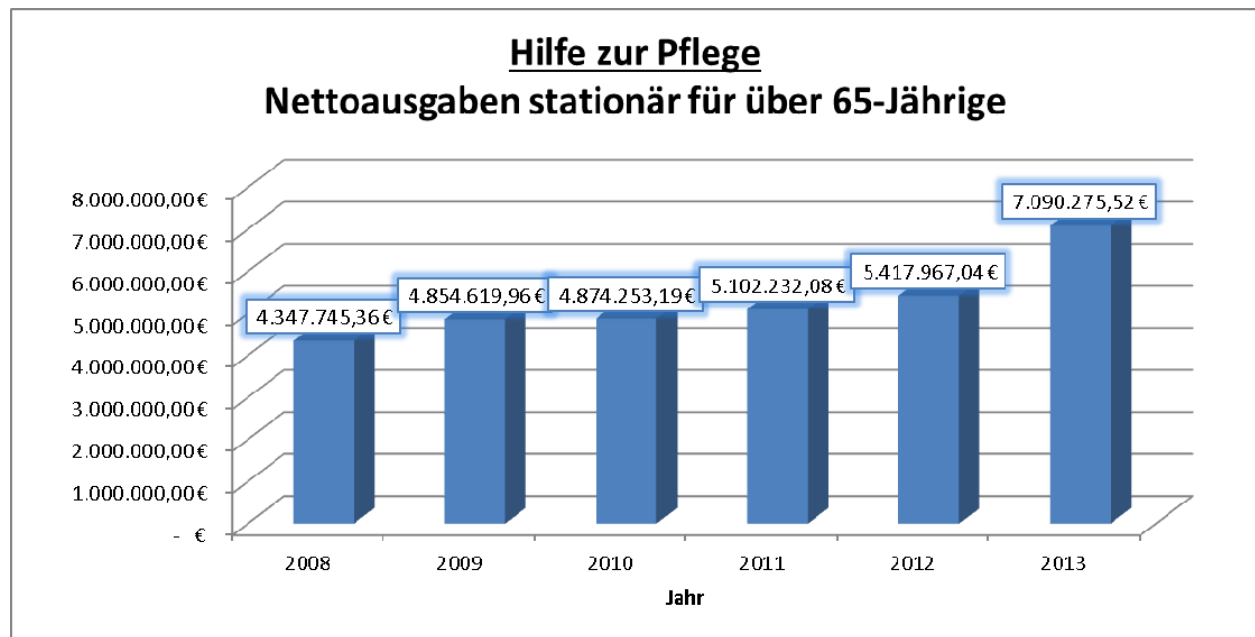
Der in der Anlage beigefügte Bericht wurde zum großen Teil als Auftragsarbeit vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), Punkt 4, Versorgung behinderter Menschen im Alter, wurde von der Sozialplanerin des Landkreises erstellt. Durch das Engagement im Bereich Demografie im letzten Jahr war es notwendig geworden mit externer Unterstützung zu arbeiten. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales hat schon in den letzten Jahren unterschiedliche Altenhilfeplanungen für andere Landkreise erstellt und konnte für diese Aufgabe gewonnen werden.

Sozialpolitische und finanzielle Bedeutung der Pflege

Im Bereich der Pflege in der Altenhilfe haben wir, im Gegensatz bspw. zur Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, einen sehr hohen Anteil an sogenannter Selbstbeschaffung von Hilfeleistungen. In der Regel bezahlt der Kunde (alter Mensch und Angehörige) für eine selbst gewählte Dienstleistung mit seinem Einkommen und den Anteilen der Pflegeversicherungsleistungen. Nur in Einzelfällen, wenn das eigene Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, tritt Sozialhilfe ein. Im stationären Bereich zeigt unser internes Berichtswesen, dass lediglich ca. 25% über die Sozialhilfe finanziert in Einrichtungen leben. Der überwiegende Teil der Hilfe im ambulanten Bereich wird ohne die Beteiligung der Sozialhilfe geleistet. Unabhängig davon können natürlich Grundsicherungsleistungen in Anspruch genommen werden. Diese hohe Selbstbeschaffung führt dazu, dass im Altenhilfebereich eine hohe Orientierung am Markt stattfindet und Einrichtungen und Dienste ihre Leistungen am Markt platzieren können, unabhängig von tatsächlich vorhandenen oder errechneten Bedarfen.

Die Zahlen der Hilfe zur Pflege im Sozialamt zeigen einen deutlichen Trend nach oben und steigen prognostisch in den nächsten Jahren weiter an.





Traditionell haben wir im Schwarzwald-Baar-Kreis, gemessen an den Zahlen der vergangenen Berechnungen im Landespflegeplan, ein Überangebot an stationären Plätzen und eine gute Versorgung im ambulanten Bereich. Allerdings hatten wir traditionell im Landkreis auch eine hohe Inanspruchnahme der stationären Plätze im Vergleich mit anderen Landkreisen zu verzeichnen. Dies liegt einerseits daran, dass wir im Vergleich zu anderen Landkreisen, eine ältere Bevölkerung haben und die Inanspruchnahme stationärer Pflege mit dem Lebensalter steigt. Andererseits ist es jedoch so, dass ein breit gefächertes Angebot an stationären Plätzen auch dazu führt, dass diese evtl. früher und/oder insgesamt häufiger in Anspruch genommen werden, als die stationäre Pflege in anderen Landkreisen, in denen stationäre Plätze rar sind oder sogar Wartezeiten bestehen. Unterstützt wird dieses Ergebnis auch dadurch, dass die Quote von Bewohnern in Einrichtungen, die nicht aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis stammen, in den letzten Jahren tendenziell rückläufig ist. Je knapper die Plätze werden, umso weniger Menschen werden aus anderen Bereichen Baden-Württembergs oder der Region in den Pflegeheimen im Landkreis aufgenommen. Allerdings gibt es im Landkreis auch einige Einrichtungen, die einen sehr hohen Anteil auswärtiger Bewohner/innen haben und auch deutlich regional und landes- bzw. bundesweit werben.

In unterschiedlichen Untersuchungen bundesweit zeigt sich, dass eine Abhängigkeit zwischen dem Ausbau und der Gestaltung von ambulanten und niedragschwelligen Unterstützungsangeboten einerseits und der Inanspruchnahme von stationärer Pflege andererseits besteht. Ist die Infrastruktur in den Städten und Gemeinden, das ehrenamtliche Engagement, die Bereitschaft Angehöriger sich zu engagieren, die Inanspruchnahme von unterschiedlichsten ambulanten und niederschweligen Dienstleistungen der Altenhilfe hoch, so sinkt der Anteil der stationären Pflege. Je lückenloser und differenzierter die Unterstützung im Vorfeld der pflegerischen Hilfe bzw. über die ambulante Pflege ist, umso eher können alte Menschen lange in ihrem Wohnumfeld verbleiben, selbstständig, selbstbestimmt und dennoch sicher leben. Schon in der Altenhilfeplanung Teil I war sehr deutlich beschrieben, dass der

deutlichste Wunsch alter Menschen immer ist, im eigenen selbst gewählten Wohnumfeld leben zu können, mitten in den Gemeinden, sicher und mit Unterstützung, aber ohne stationäre Unterbringung. Es zeigt sich auch, dass bundesweit, aber auch im Schwarzwald-Baar-Kreis, alternative Wohnformen, die einen deutlich höheren Wohn- als Pflegecharakter haben, sehr gut in Anspruch genommen werden, selbst wenn Pflegeheimplätze bspw. auch preiswerter zur Verfügung stehen. Die Priorität des Kunden liegt eindeutig im Wohnerleben (nicht in der Pflege). Das Kuratorium Deutsche Altershilfe geht davon aus, dass zukünftig immer mehr gemeinwesenorientierte Quartierskonzepte benötigt werden, um bedarfsgerecht die Nachfrage der Kunden nach differenzierten Hilfen zu befriedigen. Die traditionelle Pflegeeinrichtung muss um alternative Wohn- und Pflegeangebote erweitert werden, zudem mit gemeinwesenorientierten Unterstützungssystemen, die im Vorfeld der Pflege, parallel zur ambulanten Pflege, bezahlbare Leistungen im hauswirtschaftlichen Bereich, aber auch zur Kontaktpflege etc. erbringen können.

Mit dem Projekt Alter & Technik und der eingerichteten Beratungsstelle, ist der Landkreis schon einen Schritt in Richtung dieser Versorgung, im Vorfeld der Pflege und parallel zur Pflege, gegangen. An unterschiedlichen Stellen kann Technik den Verbleib alter Menschen, aber auch behinderter Menschen, in ihrem Wohnumfeld ermöglichen, eine hohe Sicherheit herstellen, zudem Komfort und Lebensqualität auch bei Einschränkungen weiter ermöglichen.

Zusammengefasste Ergebnisse der Untersuchung des KVJS (Bericht Anlage 1):

Die Ergebnisse, die im beigefügten Bericht hergeleitet und formuliert sind, basieren, neben der Auswertung von Fachliteratur vor allem auf:

1. einer Bestandsaufnahme: über Fragebögen an alle Einrichtungen und ambulanten Diensten wurde der Bestand an Plätzen, Versorgungszahlen und Konzepten erhoben,
2. den Erkenntnissen aus dem internen Berichtswesen der Sozialplanung mit den Pflegeeinrichtungen,
3. eigene prognostische Bedarfsberechnungen des KVJS zu den zukünftigen Bedarfen in 2020 und 2025 in der ambulanten, stationären und teilstationären Pflege, sowie der Pflegekräftebedarfe,
4. Berechnungen von Dr. Meßmer, der über den Städte- und Landkreistag beauftragt war, den Landespflegeplan, der vom Land nicht mehr erstellt wird, für die Städte und Gemeinden fortzuschreiben,
5. zwei Fachgesprächen im Landkreis mit ambulanten Diensten, Beratungsinstitutionen, dem Pflegestützpunkt und Vertretern der Hilfe zur Pflege,
6. Auswertung der Falldaten der Empfänger von Eingliederungshilfe über 55 Jahren,
7. einem Fachgespräch zur Versorgung behinderter alter Menschen mit Pflegebedarf mit Vertreter/innen der Altenhilfe und Behindertenhilfe.

Neben der Betrachtung der Handlungsempfehlungen zu den einzelnen

Bereichen lässt sich zusammenfassend folgendes sagen (vgl. Bericht KVJS):

1. Die Bedarfe im stationären Bereich sind in den Raumschaften des Landkreises sehr unterschiedlich. Neben Raumschaften, die eine deutliche Überkapazität auch noch in 2025 haben werden, gibt es Raumschaften, die schon in nächsten Jahren Entwicklungsbedarfe aufweisen. Der KVJS schlägt vor, zu prüfen, ob durch einen Abbau der Plätze in einer Raumschaft und Aufbau der Plätze in einer anderen Raumschaft diese Ungleichgewichte ausgeglichen werden können. Theoretisch kann dies erfolgen, da nach einer Übergangsregelung ab 2019 in der Regel keine Doppelzimmer mehr in Pflegeeinrichtungen erlaubt sind und einige Pflegeheime im Landkreis noch Doppelzimmer haben, die nach und nach abgebaut werden. Dadurch vermindern sich die stationären Plätze in manchen Einrichtungen und somit auch in manchen Raumschaften. Es ist jedoch in kleinräumlichen Planungen genauer zu eruieren, wie sich der Abbau der Doppelzimmer in der Praxis auf die raumschaftlichen Bedarfe tatsächlich auswirkt.
2. Es zeigt sich, dass in einigen Raumschaften Bedarfe im ambulanten Bereich, vor allem aber im teilstationären Bereich, in den nächsten Jahren oder schon derzeit nicht voll umfänglich gedeckt sind. Zudem gibt es wenig Alternativen zu bestehenden Einrichtungen in Form von Wohngemeinschaften oder alternativen Wohnformen. Die Notwendigkeit der Entwicklung von Quartierskonzepten, Infrastruktur in den Gemeinden vor Ort, die Entwicklung von bürgerschaftlichem Engagement und niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten wird als Zukunftsaufgabe dezidiert genannt. Kleinräumige Analysen in den Raumschaften zum Bedarf vor Ort und zur weiteren Entwicklungsnotwendigkeit werden empfohlen.
3. Der KVJS sieht den Landkreis in der Verpflichtung an unterschiedlichen Stellen eine Moderatorenrolle einzunehmen, vor allem in der Weiterentwicklung der Altenhilfe hin zu Quartierskonzepten, im Aufbau niederschwelliger Infrastruktur, in der Erstellung kleinräumlichen Analyse- und Bedarfsplanungen, sowie der Entwicklung von neuen Formen der frühzeitigen Unterstützung, aber auch in der Fallsteuerung im Einzelfall. Die Planungstätigkeit soll intensiviert werden, als Bedarf nennt der KVJS dazu einen Stellenanteil von ca. 80%.

Darüber hinaus nennt der KVJS weitere Bedarfe bezogen auf die einzelnen Themenbereiche – jeweils zur Nennung der Bedarfe ist die Seitenzahl angegeben, aus der die Ergebnisse entnommen sind. Doppelte Nennungen wurden nicht aufgelistet.

Allgemeines - (Vgl. Seite 20 Bericht KVJS)

1. Aufbau einer Internetseite beim Pflegestützpunkt.
2. Überführung der Beratungsstelle Alter & Technik in die Regelfinanzierung des Landkreises und Ausbau der Wohnberatung.
3. Ausbau der individuellen Fallsteuerung mit entsprechender Erhöhung der Stellenanteile im Landratsamt.

4. Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements durch professionelle Begleitung und Steuerung durch das Landratsamt; hierzu müssen professionelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
5. Mittelfristig Aufbau von Quartierskonzepten an ausgewählten Standorten.

Tagespflege – (Vgl. Seite 30 Bericht KVJS)

6. Untersuchung von Nutzerverhalten, Nutzungswünschen, Herkunft der Nutzer und Auslastungsquoten der Einrichtungen der Tagespflege.
7. Qualitative Analyse bzgl. der Konzeptionen zur Betreuung Demenzkranker in der Tagespflege.
8. Gemeindebezogene Analysen zur Tagespflege.
9. Initiierung von Vernetzung der Tagespflege unter Federführung des Landratsamtes.

Kurzzeitpflege – (vgl. Seite 38 Bericht KVJS)

10. Initiierung eines Systems der organisierten Kurzzeitpflege in Abstimmung mit den Anbietern im Kreis.
11. Kooperation/Kontakte an der Schnittstelle zur medizinischen Versorgungsstrukturen auf- und ausbauen.
12. Prüfung der Möglichkeit des Aufbaus eines Übergangspflegeangebotes in Abstimmung mit dem Krankenhausbereich.
13. Optimierung des Entlassmanagements und Verbesserung der Fallsteuerung mit dem Ziel die Nachsorge zu verbessern.

Dauerpflege – (vgl. Seite 52 Bericht KVJS) – die meisten Punkte wurden schon unter Zusammenfassung der Bedarfe genannt

14. Prüfung, für welche Kommunen der Aufbau von alternativen Wohnformen sinnvoll ist, Entwicklung von alternativen Wohnformen, um regionale Versorgungsdefizite auszugleichen.
15. Überprüfung, inwieweit speziell für Demenzkranke geeignete Pflegeangebote vorhanden sind oder in bestehende Einrichtungen ausgebaut werden müssen.
16. Unterstützung der Weiterentwicklung aller Pflegeeinrichtungen zu gemeinde- bzw. stadtteilbezogenen Dienstleistungszentren.

Palliativpflege und Hospiz – (vgl. Seite 62 Bericht KVJS)

17. Sicherung der ambulanten Palliativpflege in allen Bereichen des Landkreises, auch im ländlichen Raum, Sicherung des Hospizdienstes auch im ländlichen Raum.
18. Vernetzung sicherstellen - Bildung regionaler Versorgungsnetzwerke.

Pflegepersonal – (vgl. Seite 76 Bericht KVJS) neben vielfältiger notwendiger Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene werden für den Landkreis Ideen formuliert.

Diese zielen im Wesentlichen darauf:

- zu gewährleisten, dass Beruf und Familie gut vereinbar sind,
- bedarfsgerechte Plätze zur Ausbildung und Fortbildung, Praktikum und Umschulung zur Verfügung stellen, auch für ausländische Fachkräfte und in Teilzeit,

- intensive Werbung auf allen Ebenen,
- Entwicklung von Hilfemixkonzepten unter Einbezug von Alltagshelferinnen und Ehrenamt.

Aus der internen Untersuchung zur Versorgung behinderter alter Menschen ergeben sich folgende weitere Bedarfsaussagen vgl. Seite 65/66 Bericht):

1. Erarbeitung vorausschauender Hilfekonzepte für Menschen, die nicht im stationären Rahmen leben, und auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit den Wunsch nach eigenständigem Wohnen haben. Intensive Fallsteuerung und Zukunftsplanung im Einzelfall in der Eingliederungshilfe.
2. Einrichtungen der Behindertenhilfe müssen neue Formen der Tagesstruktur (außerhalb der WfbM) und Versorgung für diese Zielgruppe entwickeln.
3. Die Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe müssen sich auf die Zielgruppe alter pflegebedürftiger behinderter Menschen konzeptionell einrichten.
4. Altenhilfe und Behindertenhilfe müssen sich gemeinsam für die fachliche Weiterentwicklung engagieren, der Dialog, der im Fachgespräch zur Planung begonnen wurde, soll weiter geführt werden. Das Thema soll auch in die entsprechenden Arbeitsgruppen, Gremien und Dienste hineingetragen werden.
5. Die Möglichkeit der Versorgung behinderter alter Menschen in Gastfamilien soll intensiver beworben und genutzt werden.

In der Diskussion im Fachgespräch wurden auch zwei, über das Thema Versorgung alter behinderter Menschen hinausgehende Bedarfe formuliert, die zukünftig intensiver betrachtet werden sollten:

- Die Versorgung junger behinderter Menschen soll genauer untersucht werden, da hier Bedarfe sichtbar sind, die derzeit nicht sinnvoll gedeckt seien.
- Das Thema Sozialer Wohnungsbau bzw. die Notwendigkeit der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, um die ambulante Versorgung behinderter, aber auch alter Menschen langfristig zu sichern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist davon auszugehen, dass eine Ausgabensteigerung in der Hilfe zur Pflege im Sozialamt weiter zu erwarten ist. Die Bevölkerung im Landkreis altert, die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von Pflege steigt. Zudem haben wir schon im Altenhilfeplan Teil I festgestellt, dass ca. 18% der Frauen über 65 Jahren eine Rente unter der Armutsgrenze erhalten, ein weiterer Anteil eine Rente knapp über der Armutsgrenze. Tritt bei dieser Zielgruppe Pflegebedürftigkeit ein, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass es ohne Unterstützung über die Hilfe zur Pflege nicht möglich ist, eine Versorgung sicher zu stellen. Durch eine gezielte Beratung und gute Fallsteuerung kann es jedoch gelingen die Hilfen und finanziellen Mittel effizient einzusetzen, indem eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gestaltet wird. Eine frühzeitige Beratung Betroffener und Angehöriger kann auch die

Zusammenstellung von Hilfesettings in Hilfemixstrukturen ermöglichen; genutzt werden dazu neben pflegerischen Hilfen auch ehrenamtliche Hilfen, Engagement von Angehörigen oder Serviceangebote der Altenhilfe insgesamt.

Die Tabelle in der Anlage 2 zeigt eine Übersicht der stationären Bedarfsdaten für 2020 und 2025 nach Raumschaften geordnet. Die Untersuchung des KVJS errechnet die Bedarfe nach Gemeinden, in der Übersicht in der Anlage wurde exemplarisch für den stationären Bereich ein erster Versuch gemacht, Raumschaften zu gliedern, in denen die weitere Entwicklung interkommunal und in Kooperation mit Einrichtungen und Diensten diskutiert und umgesetzt werden kann. Die vorliegenden Bedarfszahlen sind, berechnet über den KVJS und gesondert von Dr. Meßmer im Auftrag des Städte-, Gemeinde- und Landkreistags, in jeweils drei Varianten, einer unteren und einer oberen Variante dargestellt. Die Berechnungsmodi sind in Kapitel 1 des Berichts detailliert beschrieben. **Der KVJS sieht die Status-quo-Variante für den Schwarzwald-Baar-Kreis insgesamt als die wahrscheinlichste Variante an.**

Die Verwaltung schlägt vor die Bedarfe im Einzelnen raumschaftlich in Planungsgruppen zu bewerten und falls notwendig, kleinräumigere Analysen zu erstellen. Bedarfe und Angebotsstruktur sollen dann in einem gemeinsamen Prozess mit den Akteuren vor Ort entsprechend weiter entwickelt werden. Dabei soll der Fokus erst auf der Entwicklung von Hilfen im ambulanten niedrigschwelligen Bereich, der Tagespflege und des Betreuten Wohnens liegen, bevor Bedarfe im stationären Bereich weiter ausgebaut werden. Einbezogen werden müssen dazu auf jeden Fall die Kommunen, die Einrichtungen und Dienste vor Ort, aber auch die entsprechenden Fachberatungsstellen und wenn vorhanden ehrenamtlich Engagierte. Ziel der regionalen Planungsgruppen ist einerseits die detailliertere Bedarfsdefinition, aber auch die Entwicklung von Strukturen der niedrigschwelligen Unterstützung, des bürgerschaftlichen Engagements, der Einbezug von Stadtplanungsaspekten und die Entwicklung von Quartierskonzepten. Zudem sollen die Belange Angehöriger und Unterstützung von Angehörigen in der Pflege mit einbezogen sein, die Erweiterung der Nutzung von technischen Möglichkeiten und neuen Pflege- und Unterstützungsformen. Die vom KVJS festgestellten Bedarfe sollen in den regionalen Planungsgruppen in die Beurteilung jeweils einbezogen werden.

Eine zentrale Stellung der Steuerung und Beratung nimmt die Fallsteuerung im Einzelfall ein: der KVJS empfiehlt eine Ausweitung der Personalkapazitäten. Auch die Verwaltung ist der Ansicht, dass hier eine effiziente und intensive Fallsteuerung den prognostizierten Fallzahlen- und Kostenanstieg bremsen kann. Ein Ausbau der bisherigen Kapazitäten wäre ratsam.

Als weitere vordringliche Aufgabe sieht die Verwaltung die Optimierung der Übergangspflege und Kurzzeitpflege an, um die Sicherung der ambulanten Pflege und des Verbleibs im bisherigen Wohnumfeld auch nach Krankenhausaufenthalten besser zu sichern. Gerade ein Krankenhausaufenthalt birgt ein hohes Risiko die eigene Wohnung verlassen zu müssen. Nach Bedarf sollte hier auch eventuell externe Beratung in Betracht gezogen werden und/oder – wie vom KVJS vorgeschlagen – die Entwicklung von Projekten zur Umsetzung.

Neben der Thematik, der Entwicklung von Angeboten und Versorgungseinrichtungen,

spielt gerade im Altenhilfebereich auch das Thema Fachkräftegewinnung eine große Rolle.

Bis 2025 prognostiziert der KVJS einen zusätzlichen Fachkräftebedarf von +26%. Da schon heute der Bedarf gerade so gedeckt werden kann, sind zusätzliche Anstrengungen der Fachkräftegewinnung notwendig. Diese Aufgabe kann nur in gemeinsamer Verantwortung der Fachschulen, der Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe, der Agentur für Arbeit, des Landkreises und bei Bedarf unter Einbezug weiterer Akteure bspw. Wifög, Liga der Wohlfahrtspflege etc. bewältigt werden. Es ist auf Landkreisebene zu prüfen, wer geeignet wäre, die Federführung für diesen gemeinsamen Prozess zu übernehmen.

Die aufgezeigte Situation macht deutlich, dass auch in der Altenhilfe der Landkreis seine sozialräumliche Ausrichtung mit einer verstärkten Nutzung von vorhandenen Ressourcen deutlich forcieren muss, so wie es auch schon in den Bereichen der Jugendhilfe und der Behindertenhilfe beschrieben wurde. Er wird mehr als bisher als Moderator von Planungs- und Entwicklungsprozessen gefordert sein. Der KVJS empfiehlt dazu die Bereitstellung einer Personalkapazität von 80%. Durch Beschluss des Kreistages wird derzeit die Sozialplanung um eine Stelle ausgeweitet, sodass zukünftig mehr Kapazitäten als bisher für diese Aufgabe zur Verfügung stehen. Bei dieser neuen Stelle werden jedoch noch weitere Planungs- und Koordinationsaufgaben angesiedelt, u.a. auch die des bürgerschaftlichen Engagements.

Die Umsetzung sämtlicher aufgezeigter Handlungsfelder macht nach den bisherigen Planungsergebnissen einen weiteren Personalaufbau wahrscheinlich, wobei für eine Konkretisierung zu den jeweiligen Haushaltsplanberatungen der weitere Verlauf und die Ergebnisse des neu eingeschlagenen Weges abzuwarten ist. Zudem setzt die Verwaltung hier auch auf die Mitwirkung und das Engagement der Kommunen, Einrichtungen und Dienste und damit die Chance der Vernetzung und Aufgabenteilung.

Unabhängig davon wird die Verwaltung den Ausbau der individuellen Fallsteuerung in die nächste Haushaltsberatung einbringen.

Der Bereich Alter & Technik wird in einer der nächsten Sitzungen gesondert behandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales nimmt die vorgelegte Altenhilfeplanung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, diese mit den aufgezeigten Handlungsfeldern zu beschließen.